

„Langsam dämmert es den Verantwortlichen, dass organisches Wachstum und langfristige Wertschöpfung – die strategischen Topziele der Unternehmen – immer mehr von einer guten Performance im Bereich Nachhaltigkeit abhängt“, heißt es in einer PM der Unternehmensberatungsgesellschaft Hörvath vom 15.5.2023 zu ihrer CFO-Studie. Mit 88% werde nachhaltiges Wirtschaften als bedeutendste Herausforderung für das Jahr 2023 und darüber hinaus genannt, noch vor Fachkräftemangel und Cyber-Risiken (jeweils 83%). Aber zwei Drittel der CFO gäben an, dass ihre Abteilung an Personalmangel leide. Ebenso viele sähen eine hohe Arbeitsbelastung sowie ein enormes Stresslevel bei den Mitarbeitenden. Kaum weniger (59%) seien auch mit Blick auf die nächsten Monate pessimistisch, Kapazitätsprobleme in ihrer Abteilung lösen zu können. 83% gingen insgesamt von einer Verschärfung des Problems aus. Weil weniger Personal für das Tagesgeschäft zur Verfügung stehe, drohten komplexere Sonderprojekte und -aufgaben hintenüberzufallen. So glaube ein Viertel der Finanzvorstände schon nicht (mehr) daran, die komplexen Nachhaltigkeitsziele der Unternehmen zu erreichen. Nur zehn Prozent traue sich dieses Vorhaben zu. Ebenfalls ein Viertel sähe sich aktuell schlichtweg außerstande, Nachhaltigkeit überhaupt in die Unternehmenssteuerung zu integrieren. Auch nach der CFO-Survey von Deloitte (PM vom 10.5.2023) gibt es – v. a. im Hinblick auf zu erwartende Reporting-Anforderungen – noch einigen Nachholbedarf im Bereich Nachhaltigkeit. So schätzten gerade mal 20% der Befragten ihr Unternehmen als vorbereitet ein für die Anforderungen der kommenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). „In fast allen befragten Unternehmen soll Nachhaltigkeit beispielsweise in die interne Finanzberichterstattung integriert werden“, so Markus Seeger, Director Deloitte und mitverantwortlich für den CFO Survey. „Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Relevanz von Nachhaltigkeit für die CFO-Agenda nachlässt. Im Gegenteil: Durch kommende Herausforderungen, denen sich Unternehmen mit Blick auf EU-Taxonomie und CSRD stellen müssen, steigt der Handlungsbedarf für die Finanzfunktion noch weiter. Insbesondere beim Sicherstellen einer integrierten Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die Kompetenzen des CFO-Ressorts gefragt. Anspruch und Wirklichkeit sind jedoch noch weit voneinander entfernt – gerade mal sechs Prozent der befragten Firmen hat bereits eine vollständige Integration erreicht.“



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### ISSB: Methodik zur Anwendung der SASB-Standards

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat den Entwurf einer Methodik zur Verbesserung der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Standards veröffentlicht. Dieser soll insbesondere die internationale Anwendbarkeit erhöhen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 9.8.2023 erbeten.

### FASB: Änderungsentwurf Gewinn-Zins-Auszeichnungen

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen Änderungsentwurf bezüglich der Bilanzierung von Gewinn-Zins-Auszeichnungen (Thema 718) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 10.7.2023 erbeten.

### DRSC: ISSB bittet um Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Internationalisierung der SASB-Standards

Am 11.5.2023 hat der ISSB eine Konsultation zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Internationalisierung der SASB-Standards gestartet und einen entsprechenden Entwurf veröffentlicht (s. Exposure Draft – Methodology for Enhancing the International Applicability of the SASB Standards and SASB Standards Taxonomy Updates). Entsprechend den vorangegangenen Entscheidungen des Due Process Oversight Committee (DPOC) und des ISSB beträgt die Kommentierungsfrist 90 (anstelle von 120) Tage. Die Frist für die Stellung-

nahmen, die bevorzugt über die dafür vom ISSB eingerichtete Online-Umfrage eingereicht werden sollen, endet damit am 9.8.2023. Die SASB-Standards umfassen 77 Branchenstandards, die jeweils die für eine Branche relevanten Nachhaltigkeitsthemen aufführen und entsprechende Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte definieren. Diese Branchenstandards wurden ursprünglich von dem US-amerikanischen Sustainability Accounting Standards Board (SASB) entwickelt und enthalten daher derzeit zahlreiche US-amerikanische Referenzen und Metriken. Mit der Fusion der Value Reporting Foundation und der IFRS Foundation im August 2022 ist die Verantwortung für die Pflege, Überarbeitung und Fortentwicklung der SASB-Standards auf den ISSB übergegangen. Auch wenn die SASB-Standards derzeit keine IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS) darstellen, sind sie für Unternehmen, die nach den IFRS SDS berichten möchten, dennoch relevant. So sieht IFRS S1 vor, dass SASB-Standards diesen Unternehmen als Orientierung und Referenz für bislang in den IFRS SDS nicht adressierte Nachhaltigkeitsthemen dienen können. Das Ziel des ISSB ist es, die bislang nicht an internationale Vorgaben angepassten Metriken (ca. 20% der Metriken der SASB-Standards) bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung der IFRS SDS (1.1.2024) zu überarbeiten. Dies gilt unabhängig davon, dass sich der ISSB im April für eine Erleichterung beim Übergang auf die IFRS-Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgesprochen hat. Demnach können Unternehmen im Jahr der IFRS-SDS-Erstanwendung zunächst nur gem. IFRS S2 berich-

ten. IFRS S1 wäre somit erst im Folgejahr verpflichtend anzuwenden. Der Erstanwendungszeitpunkt, 1.1.2024, ändert sich dadurch nicht. Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erörtert diesen Vorschlag des ISSB zur Internationalisierung der SASB-Standards auf seiner Sitzung am 22.5.2023. Darüber hinaus veranstaltet es am 28.6.2023 eine Öffentliche Diskussion zur Konsultation. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des DRSC. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### BT: Neue Offenlegungspflicht bei der Ertragsteuer beschlossen

Der Bundestag (BT) hat am 11.5.2023 eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt, der zufolge multinationale und ertragsstarke Unternehmen und Konzerne künftig Informationen zu in den Mitgliedstaaten gezahlten Ertragsteuern offenlegen müssen. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen“ (20/5653) stimmten die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie die Fraktion Die Linke zu. Gegen das zuvor im Rechtsausschuss noch geänderte Gesetz (20/6758) stimmten CDU/CSU und AfD. Durch die Offenlegungspflicht solle „eine informierte öffentliche Debatte darüber ermöglicht werden, ob die betroffenen multinationalen Unternehmen und Konzerne ihren Beitrag zum Gemeinwohl auch dort leisten, wo sie tätig sind“, heißt es in dem Gesetz. In deutsches Recht umge-